

I. Anmeldung

TOP: _____

Stadtplanungsausschuss
Sitzungsdatum 09.06.2016
öffentlich

Betreff:

Bebauungsplan Nr. 4642, "Langseestraße"
für ein Gebiet östlich der Langseestraße, südlich des Alfelder Wegs und nördlich der Laufamholzstraße
Einleitung und frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung

Anlagen:

Entscheidungsvorlage
 Übersichtsplan zum Rahmenplan des Bauungsplans Nr. 4642
 Begründung zum Rahmenplan
 1. Fassung, Umweltbericht, 19.04.2016

Bisherige Beratungsfolge:

Gremium	Sitzungsdatum	Bericht	Abstimmungsergebnis		
			angenommen	abgelehnt	vertagt/verwiesen
		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Sachverhalt (kurz):

Für das Gebiet östlich der Langseestraße, südlich des Alfelder Wegs und nördlich der Laufamholzstraße soll der Bebauungsplan 4642 "Langseestraße" eingeleitet und die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) durchgeführt werden. Der Bereich nördlich der Laufamholzstraße, östlich der Langseestraße und südlich der Schloßweiherstraße entwickelte sich in den letzten zwei Jahrzehnten fortlaufend von unbebauten Flächen hin zu einem Wohn-/Mischgebiet entsprechend den Festsetzungen der Bebauungspläne Nr. 4449 und Nr. 4315. Lediglich der unmittelbare Bereich zwischen Laufamholzstraße, Langseestraße und Alfelder Weg blieb auf einer Fläche von ca. 0,58 ha unbebaut. Die KIB-Gruppe ist Eigentümerin der Grundstücke Flur Nr. 446/4 und 446/184, Gmkg. Mögeldorf. Die Flächen sollen mit einer Wohn-/Mischnutzung bebaut werden, da eine große Nachfrage nach Wohnraum besteht und eine entsprechende Bebauung das gesamte Quartier im südwestlichen Ende somit baulich abschließen könnte. Untergeordnet sollen auch gewerbliche Nutzungen vorgesehen werden. Die geplante Quartiersentwicklung leistet einen Beitrag zur Innenentwicklung. Im Sinne einer Weiterentwicklung des bestehenden Wohn- und Gewerbestandortes entlang der Laufamholzstraße soll das Quartier entlang der Laufamholz- und Langseestraße sinnvoll ergänzt werden aber auch Richtung Alfelder Weg hin städtebaulich vermitteln. Das Bebauungsplan-Verfahren schafft die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Entwicklung eines Mischgebiets. Damit können innerstädtisch liegende Bauflächen im Sinne einer Innenentwicklung für zusätzliche Wohnflächen und kleinteilige Gewerbeflächen mobilisiert werden. Das Verfahren wird im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 a BauGB durchgeführt. Der Umweltbericht 1. Fassung liegt vor. Der Bebauungsplan Nr. 4642 "Langseestraße" soll eingeleitet und die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit beschlossen werden.

Beschluss-/Gutachtenvorschlag:
siehe Beilage

1. Finanzielle Auswirkungen:

- Noch offen, ob finanzielle Auswirkungen

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

(→ weiter bei 2.)

- Nein (→ weiter bei 2.)

- Ja

Kosten noch nicht bekannt

Kosten bekannt

Gesamtkosten

€ **Folgekosten**

€ pro Jahr

dauerhaft nur für einen begrenzten Zeitraum

davon investiv

€ davon Sachkosten

€ pro Jahr

davon konsumtiv

€ davon Personalkosten

€ pro Jahr

Stehen Haushaltsmittel/Verpflichtungsermächtigungen ausreichend zur Verfügung?

(mit Ref. II / Stk - entsprechend der vereinbarten Haushaltsregelungen - abgestimmt, ansonsten Ref. II / Stk in Kenntnis gesetzt)

Ja

Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

2a. Auswirkungen auf den Stellenplan:

- Nein (→ weiter bei 3.)
- Ja
 - Deckung im Rahmen des bestehenden Stellenplans
 - Auswirkungen auf den Stellenplan im Umfang von Vollkraftstellen (Einbringung und Prüfung im Rahmen des Stellenschaffungsverfahrens)
 - Siehe gesonderte Darstellung im Sachverhalt

2b. Abstimmung mit OrgA ist erfolgt (Nur bei Auswirkungen auf den Stellenplan auszufüllen)

- Ja
- Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

3. Diversity-Relevanz:

- Nein
- Ja

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:
Schaffung von Wohnraum, damit der Abwanderung von Familien ins Umland entgegengewirkt wird

4. Abstimmung mit weiteren Geschäftsbereichen / Dienststellen:

- RA (verpflichtend bei Satzungen und Verordnungen)
- Ref.VII
-
-

II. Herrn OBM

III. Referat VI

Nürnberg,
Referat VI

(49 00)

